



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2012-16-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 5813-302 „Zorner Kopf“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Beratungsgesellschaft NATUR dbR
Dr. Lukas Dörr
Malte Fuhrmann

biodata GmbH
Dr. Corinna Lehr
Peter Breuer

Version: 1.0

zuletzt geändert: 17.11.2017

Koblenz, November 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung Natura 2000	1
2 Grundlagen	4
2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	7
2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	7
3 Natura 2000-Fachdaten.....	8
3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	9
3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)	10
3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)	10
4 Weitere relevante Naturschutzdaten.....	11
5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	12

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
3. Grundlagenkarte
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LfU)
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet [[mehr](#)]. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 02.12.2009, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [[mehr](#)].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maß-

nahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

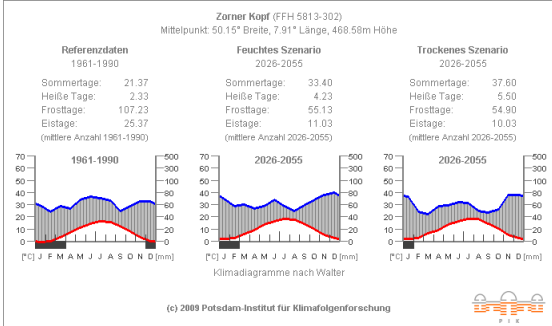
Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis schlechte Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen		
Beschreibung des Gebietes	<p>Der Zorner Kopf ist ein struktur- und altholzreiches Buchenwaldgebiet der nach Nordosten ansteigenden Zorner Hochfläche an der Grenze zu Hessen. Es wird vom Mühlbach durchflossen, der hier entspringt und gesäumt wird von magerem Grünland.</p> <p>Der Waldbereich ist ein Potenzialgebiet für das Vorkommen der Bechsteinfledermaus. Die Mühlbachaue ist Nahrungsbiotop unter anderem für verschiedene Fledermausarten.</p>	
Gebietsimpression	siehe Anlage 6	
Flächengröße (ha)	89,49 ha	Stand: 2012
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Rhein-Lahn Kreis (100% / 89,49 ha)	Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5813-302
Zuständige SGD	SGD Nord	
Biotopbetreuer	Dr. Lukas Dörr (Vertragsnaturschutz, Biotopbetreuung)	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2009, 89,49 ha	Stand: 2011 Quelle: LökPlan
Anteil Biotop-Betreuungs-Flächen (% / ha)	keine Flächen (0 % / 0 ha)	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	0,97 %, 0,87 ha (4 FUL Flächen)	Stand: 01/2011 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	keine Flächen (0 % / 0 ha)	Stand: 2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	keine Flächen (0 % / 0 ha)	Stand: 2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) ⇒ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) ⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. S. 2542) ⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 ⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4 <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet</p>

sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.
 Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.

Naturräumliche Grundlagen																														
Naturräume (% / ha)	30. Taunus (100 % / 89,49 ha) 304. Westlicher Hintertaunus	Stand: 2011 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung																												
Geologie	Der geologische Untergrund des FFH-Gebiets „Zorner Kopf“ bei Strüth wird überwiegend von devonischen und unterdevonischen und Hunsrückschiefer i.e.S. aufgebaut. Ton- und Schluffschiefer mit wechselnden Anteilen von Grauwacken, Kalkstein, Sandstein und Quarzit, z.T. wechselnd mit Lößlehm.	Stand: 2012 Quelle: www.lgb-rlp.de , VBS																												
Böden	Auf dem Grundgestein haben sich auf den Höhen des Zorner Kopfs Braunerden und Parabraunerden mit wechselndem Basengehalt und flachgründige Ranker entwickelt. Es finden sich auch Hanggleye und pseudovergleyte Braunerden. In den Bachtälern sind Auenböden entstanden.	Stand: 2012 Quelle: www.lgb-rlp.de , VBS																												
Hydrologie	Das silikatische Gestein wirkt als Kluftgrundwasserleiter (äußerst) geringer Durchlässigkeit. Natürliche Stillgewässer gibt es im Gebiet keine. Die vorhandenen Gewässer sind alle durch Abgrabungen oder durch Aufstau entstanden. In dem Gebiet befindet sich der Quellbereich und der Oberlauf des Mühlbachs (Gewässer III. Ordnung). Dieser ist nur abschnittsweise naturnah ausgeführt und mündet in die Lahn.	Stand: 2012 Quelle: www.lgb-rlp.de , HUEK																												
Klima	Es herrscht ein kühlfeuchtes Mittelgebirgsklima. Die Jahresmitteltemperatur beträgt auf den Ausläufern der nördlichen Hochflächen 8 bis 9 °C. Der mittlere Jahresniederschlag beträgt auf den Ausläufern der Hochflächen 600 bis 700 mm. 	Stand: 2012 Quelle: http://www.dwd.de/ http://www.pik-potsdam.de VBS																												
Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV) (siehe auch Kartenservice im LANIS)	Auflistung der HpnV-Einheiten nach Häufigkeit im FFH-Gebiet: <table border="1" data-bbox="438 1713 1005 2016"> <thead> <tr> <th>HpnV-Einheit</th> <th>%</th> <th>HpnV-Einheit</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BA</td> <td>55,82</td> <td>BAbm</td> <td>0,88</td> </tr> <tr> <td>BAb</td> <td>30,99</td> <td>SB</td> <td>0,78</td> </tr> <tr> <td>HA</td> <td>3,43</td> <td>BAbi</td> <td>0,77</td> </tr> <tr> <td>HAi</td> <td>3,08</td> <td>GC</td> <td>0,22</td> </tr> <tr> <td>HAu</td> <td>2,81</td> <td>ED</td> <td>0,18</td> </tr> <tr> <td>BCa</td> <td>0,98</td> <td>GD</td> <td>0,06</td> </tr> </tbody> </table>	HpnV-Einheit	%	HpnV-Einheit	%	BA	55,82	BAbm	0,88	BAb	30,99	SB	0,78	HA	3,43	BAbi	0,77	HAi	3,08	GC	0,22	HAu	2,81	ED	0,18	BCa	0,98	GD	0,06	Stand: 2012 Quelle: LUWG
HpnV-Einheit	%	HpnV-Einheit	%																											
BA	55,82	BAbm	0,88																											
BAb	30,99	SB	0,78																											
HA	3,43	BAbi	0,77																											
HAi	3,08	GC	0,22																											
HAu	2,81	ED	0,18																											
BCa	0,98	GD	0,06																											
Die heutige potenzielle natürliche Vegetation im FFH-Gebiet bil-																														

	det zu fast 56 % der Hainsimsen-Buchenwald in seiner normalen basenarmen, mäßig frischen bis frischen Ausprägung. Weitere 31 % bieten Potenzial für den Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald in der basenarmen, mäßig frischen bis frischen Variante. Weit kleinere Anteile von je ca. 3 % erreichen die verschiedenen Varianten der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder.	
--	---	--

Nutzungen																																												
Historische Nutzung	<p>Der westliche Taunus, in dem das FFH-Gebiet liegt, ist schon seit der Steinzeit besiedelt. Erste Auswirkungen auf den Wald zeigten sich ab der Eisen- und Bronzezeit, da für die Verhüttung von Blei-, Silber-, Gold- und Eisenerzen, die an der Lahn und am Rhein gewonnen wurden, große Mengen an Holzkohle benötigt wurden. Die Wiederaufforstung der Wälder wurde ab Anfang des 19. Jahrhunderts durch den "Nassauischen Edikt über die Forstordnung" eingeleitet.</p> <p>Ackerbau wurde im Umkreis des FFH-Gebiets bereits früh in der auch sonst stark verbreiteten Dreifelderwirtschaft betrieben. Das Brachland wurde als Weide genutzt. Die intensive Bewirtschaftung des Waldes (Holz- und Weidenutzung) sowie der hohe Anteil an Schafen (und Ziegen) am Viehbestand führten dazu, dass große Flächen in den höherliegenden Gebieten mit Heidekraut bestanden waren. Die hohe Bedeutung einiger Biotope (z.B. Welteroder Heide, Dörscheider Heide) ist zum Teil auf eine bis in die 60er Jahre reichende Schafbeweidung zurückzuführen. Die zunehmende Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebsweise führte zu einem Verschwinden der Heide- und Ödlandflächen und somit zu einem Rückgang der Schafhaltung. Zudem wurden ab Anfang des 19. Jahrhunderts auf vielen dieser Flächen, durch Saat und später durch Pflanzung, Wälder angelegt.</p>	Stand: 1993 Quelle: VBS																																										
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nutzung</th> <th>ha</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Wasser</td><td>0,03</td><td>0,04</td></tr> <tr><td>Straße, einbahnig</td><td>0,77</td><td>0,86</td></tr> <tr><td>Fahrweg</td><td>0,22</td><td>0,25</td></tr> <tr><td>Ackerland</td><td>0,52</td><td>0,58</td></tr> <tr><td>Grünland</td><td>6,77</td><td>7,57</td></tr> <tr><td>Landw. Betriebsfläche</td><td>0,42</td><td>0,47</td></tr> <tr><td>Laubwald</td><td>33,55</td><td>37,48</td></tr> <tr><td>Nadelwald</td><td>21,49</td><td>24,01</td></tr> <tr><td>Mischwald</td><td>24,41</td><td>27,27</td></tr> <tr><td>Gehölz</td><td>0,27</td><td>0,31</td></tr> <tr><td>Bach</td><td>0,08</td><td>0,09</td></tr> <tr><td>Graben</td><td>0,55</td><td>0,62</td></tr> <tr><td>Teich, Weiher</td><td>0,40</td><td>0,45</td></tr> </tbody> </table> <p>Das FFH-Gebiet wird von verschiedenen Waldarten und -strukturen dominiert, vorherrschend von Laubwald. An seinem Westrand schmiegt sich ein Grünlandbereich, meist genutzt als Mähweide, an.</p>	Nutzung	ha	%	Wasser	0,03	0,04	Straße, einbahnig	0,77	0,86	Fahrweg	0,22	0,25	Ackerland	0,52	0,58	Grünland	6,77	7,57	Landw. Betriebsfläche	0,42	0,47	Laubwald	33,55	37,48	Nadelwald	21,49	24,01	Mischwald	24,41	27,27	Gehölz	0,27	0,31	Bach	0,08	0,09	Graben	0,55	0,62	Teich, Weiher	0,40	0,45	Stand: 2010 Quelle: LUWG
Nutzung	ha	%																																										
Wasser	0,03	0,04																																										
Straße, einbahnig	0,77	0,86																																										
Fahrweg	0,22	0,25																																										
Ackerland	0,52	0,58																																										
Grünland	6,77	7,57																																										
Landw. Betriebsfläche	0,42	0,47																																										
Laubwald	33,55	37,48																																										
Nadelwald	21,49	24,01																																										
Mischwald	24,41	27,27																																										
Gehölz	0,27	0,31																																										
Bach	0,08	0,09																																										
Graben	0,55	0,62																																										
Teich, Weiher	0,40	0,45																																										
Weitere aktuelle Nutzungen	Das FFH-Gebiet wird von vielen Waldwegen durchzogen, die zum Wandern genutzt werden. Am südwestlichen Rand des Waldbereichs liegt eine Schutz- und Grillhütte.	Stand: 2012 Quelle: eigene Beobachtung (Dr. Dörr)																																										

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes				
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland- Ackerverhältnis		ha	%	Stand: 2010 Quelle: LUWG
	Ackerland	0,52	0,58	
	Grünland	6,77	7,57	
	Landw. Betriebsfläche	0,42	0,47	
	Grünland : Acker = 7,2 : 1			
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	<p>Auf den Höhenlagen des Taunus und des südlichen Westerwaldes wird überwiegend Ackerbau betrieben. Die Tallagen werden als Grünland genutzt. In der Viehhaltung dominiert die Rinderhaltung, insbesondere die Milchviehwirtschaft.</p> <p>Angaben zur Betriebs- und Besitzstruktur, der Marktstruktur, Bodennutzungsweisen und der Flächennutzung sowie zu Förderinstitutionen und -instrumenten liegen nicht vor.</p> <p>Bodengüte/Bodenzahlen: Über die Hälfte der Flächen zeigen hohe Ackerzahlen mit Werten von über 40 Bodenpunkten. Der überwiegende Restanteil der landwirtschaftlichen Fläche weist mittlere Ackerzahlen (im Bereich von 30 bis 40 Bodenpunkten) auf.</p>			Stand: 2012 Quelle: LWK Fachplan Mittelrhein-Westerwald 2010
Ländliche Boden- ordnungsverfahren	Keine laufenden Verfahren.			Stand: 2012 Quelle: Kreisverwaltung
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	<p>Vorrang- und Vorbehaltsflächen: 78 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind als Vorrangflächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Anteil der Vorbehaltsflächen beträgt knapp 22 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.</p>			Stand: 2012 Quelle: LWK

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes
<p>Siehe Anlage 1: Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand: Februar 2013)</p> <p>Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet sowie allgemeine Empfehlungen zur Bewirtschaftung der verschiedenen Wald-Lebensraumtypen. Die künftige Waldbewirtschaftung soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Die Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.</p>

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren					
	6510	Flachland-Mähwiesen	3,12	A	A	B	A
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	14,79	B			

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2012 Quelle: LUWG)

² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: 2012 Quelle: LUWG)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012 Quelle: eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Ganzjahreslebensraum für reproduzierende Populationen	C	C	C	C

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2012 Quelle: Meldedokumente und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Status (Stand: 2012, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012, Quelle: eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	
LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
6430	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Bei der in 2012 durchgeführten Kartierung wurde der Lebensraumtyp nicht vorgefunden. Feuchte Hochstaudenflure könnten im nördlichsten Teil des Grünlandbereichs entlang des Bachlaufs vorkommen.</p>
6510 http://www.natur.a2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6510	<p>Magere Flachland-Mähwiesen</p> <p><u>Vorkommen und Verbreitung</u> Der Lebensraumtyp wurde ausschließlich am westlichen Rand des FFH-Gebiets kartiert. Gesamtfläche: 3,12 ha Alle bewerteten Flächen weisen eine hervorragende Struktur und eine gute bis hervorragende Artenvielfalt auf. Extensiv, z.T. im Vertragsnaturschutz bewirtschaftete Wiesen besitzen eine höhere Zahl an Kennarten. In den als Magerwiesen (xED1) kartierten Flächen finden sich zudem viele Magerkeitszeiger wie z.B. Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>) oder Kleiner Wiesenknopf (<i>Sanguisorba minor</i>). Nennenswerte Orchideenvorkommen oder andere seltene Pflanzenarten wurden nicht festgestellt.</p> <p><u>Beeinträchtigung / Gefährdung / Erhaltungszustand</u> Aktuell gefährdet ist der LRT durch drohende Verbuschung (Stockausschlag) und Nutzungsintensivierung oder Nutzungsaufgabe. Eine extensive Mähweidenwirtschaft würde den Lebensraumtyp unterstützen. Die Einzelbewertungen der Flächen fallen sehr einheitlich aus. Für den Gesamtzustand erhalten alle Flächen eine hervorragende Bewertung (A). Der LRT 6510 wird insgesamt mit einem hervorragenden Erhaltungszustand bewertet. Die Potenzialfläche umfasst prinzipiell das gesamte Grünland im Gebiet. Flächen, die im Biotopverbund liegen und derzeit bestenfalls eine mittlere bis schlechte Bewertung (C) erhalten würden und daher im Biotopkataster (BTK) nicht kartierwürdig waren, können sich bei entsprechender Bewirtschaftung in 5 bis 10 Jahren entwickeln.</p> <p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u> Der LRT 6510 ist im Gesamtgebiet mit sehr gut (A) zu bewerten. Es besteht Potenzial zur Vergrößerung des LRTs im Gebiet.</p>
9110 http://www.natur.a2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9110	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p><u>Vorkommen und Verbreitung</u> Hainsimsen-Buchenwald stockt auf Böden mit geringem Basengehalt und ist der vorherrschende LRT am Zorner Kopf. Der LRT konzentriert sich im nördlichen Bereich des FFH-Gebiets. Gesamtfläche: 14,79 ha Kennzeichnende Arten sind Säurezeiger wie die Weißliche Hainsimse (<i>Luzula luzuloides</i>) und Waldsauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>). Alle im Rahmen der Fledermaushabitaterfassung kartierten Buchenwälder besitzen weniger als 5 Höhlenbäume pro ha.</p> <p><u>Beeinträchtigung / Gefährdung / Erhaltungszustand</u> Die Bestände weisen nur geringe Beeinträchtigungen auf. Der Erhaltungszustand ist mit gut (B) zu bewerten.</p>

	<p><u>Bewertung im Gesamtgebiet</u></p> <p>Der LRT 9110 ist im Gesamtgebiet mit gut (B) zu bewerten.</p> <p>Die Altersklassen innerhalb des LRTs sind wenig ausgeglichen verteilt. Rund 7 ha sind der Altersklasse 0 bis 20 Jahre und knapp 3 ha der Klasse 160 Jahre und älter zuzurechnen. Die restlichen Hektar entfallen auf die Altersklassen 100 bis 160 Jahre. Die vier Altersklassen zwischen 20 bis 100 Jahre fehlen.</p>
--	--

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Art ¹	Status ²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
<p><i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1323</p>	<p>Ganzjahreslebensraum für reproduzierende Populationen</p> <p>Quelle: LUWG M. Braun SGD Nord</p>	<p>Waldfledermausart mit kleinräumigem Aktionsradius (250 - 300 ha) um ihr jeweiliges Quartierzentrum (engräumige Ansammlung von Höhlenbäumen).</p> <p>Die durchgeführte Strukturkartierung der Waldflächen innerhalb des FFH-Gebietes fußt auf Vor-Ort-Begehungen und Teilflächenabgrenzungen unter Zuhilfenahme aktueller Luftbilder.</p> <p>Es wurden dabei potenzielle Jagdhabitats (= mehrschichtige Laubmischwälder, die weder zu licht, noch zu dicht sein dürfen) sowie Quartierstandorte (Kriterium war die Höhlenbaumdichte in Anlehnung an das „ABC-Bewertungsschema“: „< 5 / ha“, „5 - 9 / ha“ oder „≥ 10 / ha“) differenziert.</p> <p>Die Waldstruktur im FFH-Gebiet ist überwiegend hervorragend geeignet als Jagdhabitat (Wertstufe A = hervorragend). Limitierend ist aber die Baumhöhlendichte (inkl. Stammfußhöhlen in dünnstämmigen Bäumen) mit überall < 5 Höhlenbäumen pro Hektar (Wertstufe C = mittel bis schlecht).</p> <p>Die geringe Anzahl an erkennbaren Quartierbäumen kann durch geeignete forstliche Bewirtschaftung zur Förderung von „Biotopbäumen“ verbessert werden.</p> <p>Zum tatsächlichen Vorkommen und Bestand der Populationen können keine Angaben gemacht werden, da hierzu keine Funddaten vorliegen. Die auswertbaren Daten gehen auf Zusammenstellungen des LUWG (LfU) aus dem Artenschutzprojekt „Fledermäuse“ der Jahre 1984 bis 1992 sowie sporadischen Ergänzungen aus anderen Projekten bis zum Jahr 2003 zurück (verschiedene Bearbeiter).</p> <p>Überwinterungsquartiere finden sich in Form von Schieferstollen nur in weiter südlich des Gebiets liegenden Tälern.</p> <p>Das Schutzgebiet ist nur gering von Waldwegen zerschnitten. Kreis-, Landes- und Bundesstraßen fehlen völlig, was für die eng an Landschaftsstrukturen entlang fliegende Bechsteinfledermaus ein geringes Kollisionsrisiko innerhalb der Schutzgebietsgrenzen bedeutet.</p>

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2012 Quelle: LUWG) und soweit möglich immer auch deutsche Bezeichnungen

² Status der Art

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht relevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Hinweis z. B. zur Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Biotopkataster (Grundlagenauswertung - vgl. Grundlagenkarte I und Zielekarte)

	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz	2.3	Röhrichte	0,014	
	2.5	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,417	
	2.6	Quellbereiche	0,711	

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz
² Flächengröße der § 30-Kategorie

Weitere wertbestimmende Arten

Artnamen ¹	Status ²	
Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>)	Reproduktion	Der Kernraum der Wildkatzenvorkommen im Naturraum Taunus liegt in den zusammenhängenden Wäldern und den Bach- und Flusstälern und erstreckt sich von der hessischen Grenze bis zum Rhein. Das FFH-Gebiet bildet ein Trittsteinbiotop zwischen den Populationen im Osttaunus und dem Westtaunus. Die Lebensraumsprüche der Art sollten bei der Bewirtschaftung des Waldes berücksichtigt werden. (Literaturrecherche 2012, Quelle: Forstverwaltung, LUWG, www.wildkatze-rlp.de , www.lfu.rlp.de)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V025	Reproduktion	Es gibt ein Brutrevier in Waldbereichen mit Buchenaltholz. Der Schwarzspecht ist eine Anhang I Art der Vogelschutzrichtlinie. Viele gefährdete Höhlenbrüter wie Hohltaube, Dohle und Rauhußkauz, aber auch Wildbienen, Fledermäuse und Bilche profitieren von der Bautätigkeit des Schwarzspechts. (Stand: 2012, Quelle: eigene Beobachtungen)
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V015	Reproduktion	Der Mittelspecht kommt in verschiedenen Beständen vor, besonders im Norden des FFH-Gebiets. Der Mittelspecht ist eine Anhang I Art der Vogelschutzrichtlinie. Ausgesprochener Habitatspezialist strukturreicher Eichenwälder. Er zeigt eine starke Bindung an totholzreiche Laubwälder mit alten Bäumen grobborkiger Arten. (Stand: 2012, Quelle: eigene Beobachtungen)

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten
² Status der Art

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Siehe LANIS	Quelle: Biotopbetreuer Bisher keine Maßnahmen durchgeführt	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS	Im FFH-Gebiet finden sich im westlichen Grünlandgürtel 3 kleine Weiden mit zusammen ca. 0,32 ha	6510: Derzeit extensive Beweidung mit Rindern und Schafen auf den Vertragsnaturschutzflächen Geplant: Ausweitung des VN-Flächen Nutzung durch extensive Beweidung
Biotopbetreuungsflächen	siehe LANIS	Keine Flächen vorhanden	
Kompensationsflächen	siehe LANIS	Keine Flächen vorhanden	